



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-009/21
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 27.10.2021

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	21.09.2021	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☒ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	19.10.2021	☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☒ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	12.10.2021	☒ Hauptausschuss	20.10.2021
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	27.10.2021
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Information an AG Ortsteile	
		☒ Jugendhilfeausschuss	05.10.2021

Beratungsgegenstand:

Übertragung der Aufgaben der Adoptionsvermittlung per mandatierender öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa an die Stadt Cottbus/Chóšebuz zur Bildung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle im Rahmen des Gesamtprojektes „Interkommunale Zusammenarbeit“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ab dem 01.11.2021 die Aufgaben der Adoptionsvermittlung für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa durch die Stadt Cottbus/Chóšebuz durchgeführt werden. Die Aufgabenübertragung erfolgt per mandatierender öffentlich-rechtlicher Vereinbarung.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Schaffung einer zusätzlichen Stelle „Sozialarbeiterin Adoptionsvermittlung“ im Fachbereich Jugendamt zur Umsetzung der Aufgabenübertragung im Rahmen der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Im Rahmen des Gesamtprojektes „Interkommunale Zusammenarbeit“ des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa und der Stadt Cottbus/Chóšebuz wurden in gemeinsamen Arbeitsberatungen der Verwaltungsspitzen die Möglichkeiten der gemeinsamen Aufgabenerfüllung der Adoptionsvermittlung geprüft und bewertet.

Ziel der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle (AVS) ist es, die Aufgaben der Adoptionsvermittlung nach Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) zukünftig entsprechend der gesetzlichen Regelungen sicherzustellen, insbesondere die gesetzlichen Vorgaben zur Personalausstattung nach § 3 Abs. 2 AdVermiG. Danach sollen mit den Tätigkeiten in der AVS mindestens zwei Fachkräfte in Vollzeit beschäftigt sein, die nicht überwiegend mit vermittlungsfremden Aufgaben befasst sind. Dies gewährleistet die Konzentration der Sachbearbeitung auf einen Tätigkeitsbereich und ermöglicht eine Spezialisierung sowie eine Verbesserung des Wissenstransfers und die Weitergabe von Erfahrungen. Die Gewinnung, Qualifizierung und Schulung der Sachbearbeitenden kann insbesondere mit Blick auf den Fachkräftemangel gezielter und qualitativer erfolgen. Auch die Vertretbarkeit sowie eine Optimierung der Arbeitsverteilung unter den mitarbeitenden Fachkräften wird sichergestellt.

Ferner wird ermöglicht, die Aufgaben auf Grundlage einheitlicher Grundsätze und Maßstäbe wahrzunehmen und deren Umsetzung zu gewährleisten, um so eine gemeinsame Basis für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (entspr. § 79 SGB VIII) in diesem Bereich zu schaffen.

Auf Grund der zentralen Lage der AVS in der Stadt Cottbus/Chóšebuz wird die örtliche Erreichbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger verbessert.

Durch die Aufgabenerfüllung in einer größeren Verwaltungseinheit kann gleichermaßen eine höhere Anonymität der betroffenen Bürgerinnen und Bürger gesichert werden, die eine Dienstleistung der AVS in Anspruch nehmen möchten. Der Zugang zur Inanspruchnahme einer Beratung wird somit erleichtert.

Insgesamt bewirkt der Aufbau einer engen und kooperativen Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa und Cottbus/Chóšebuz im Bereich der Adoptionsvermittlung die Stärkung derer Leistungsfähigkeit.

Unter Einbeziehung der relevanten Fachämter und der Datenschutzbeauftragten haben beide Gebietskörperschaften die Gründung einer AVS vorbereitet und

- eine Konzeption zur gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle,
- eine mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung,
- einen Personalüberleitungsvertrag zur Übernahme für die beim Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa beschäftigte Person,
- einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung sowie
- ein Datenschutzkonzept

entwickelt. Dieser Prozess wurde durch die Zentrale Adoptionsvermittlungsstelle Berlin-Brandenburg (ZABB) begleitet. Um die Aufgabenwahrnehmung nach einheitlichen Grundsätzen und Maßstäben zu gewährleisten, wurden Standards und Rahmenbedingungen für die Arbeit der AVS in einer fachlichen Konzeption dargelegt.

Die Personal-, Sach- und Gemeinkosten werden von den Vertragspartnern anteilig getragen. Für die Tätigkeit der AVS der Jahre 2021 und 2022 bilden die pauschalierten Parameter der jeweils am 01.01. eines Jahres geltenden Materialien der KGSt zu den Kosten eines Arbeitsplatzes die Grundlage.

Die AVS ist mindestens mit 2,00 VZE Adoptionsfachkräften, die auf Grund ihrer Persönlichkeit, ihrer Ausbildung und ihrer beruflichen Erfahrung geeignet sind (vgl. § 3 AdVermiG) und 0,2 VZE Leitungskraft besetzt.

Für die Wahrnehmung der genannten Aufgaben finanzieren der Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa und die Stadt Cottbus/Chóšebuz je 1,0 VZE Adoptionsfachkraft und 0,1 VZE Leitungskraft. Die Fachkraft des Landkreises Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa wird gemäß § 613a BGB übergeleitet. Zwischen beiden Gebietskörperschaften wird ein entsprechender Personalüberleitungsvertrag geschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

13.330 € im Jahr 2021

80.000 € im Jahr 2022

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Da die Adoptionsvermittlung aus den bisherigen Ressourcen der Stadt Cottbus und des Landkreises Spree-Neiße aufgebaut wird, sind die Finanzierungen der Personalkosten und die Gemeinkosten für die Arbeitsplätze bereits in den Haushalten der Gebietskörperschaften eingestellt.

3. Folgekosten:

Mit einer Adoptionsvermittlungsstelle entstehen keine Folgekosten.